

**NIEDERSCHRIFT**

**zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.01.2009**

im Versammlungsraum der Gemeinde Schöneberg, OT Schöneberg, Kulturhaus Schöneberg

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

Schroeder, Manfred	
Anders, Gerhard	nicht anwesend
Bismar, Madlen	ab 19:05 Uhr (TOP 10.1)
Borngräber, Margot	
Glagow, Viola	nicht anwesend
Golling, Sven	
Holzwarth, Hermann	
Jelen, Marko	ab 18:55 Uhr (TOP 9)
Jestrinski, Gerald	
Müller, Walter	
Ramin, Kerstin	
Schmidt, Bettina	
Schramm, Wilfried	ab 18:25 Uhr
Sewekow, Carsten	

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**1. Eröffnung und Begrüßung mit der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, er wünscht allen Gemeindevertretern ein erfolgreiches Jahr. Er stellt fest, dass zu der Gemeindevertreterversammlung durch Einladung vom 13.01.2009 ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Sitzung wurde öffentlich durch Aushang gemäß § 10 (3) der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg bekannt gemacht. Mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder ist anwesend.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Anwesende Verwaltungsvertreter: Amtsdirektor Herr Krause, Frau Kremzow  
Anwesende Gäste: 4 Einwohner, Herr Schwere von der MOZ

**2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlungen vom 13.10.2008 (in der Sitzung am 13.11.2008 übergeben) und vom 13.11.2008**

Die Gemeindevertreter nehmen die Niederschriften zur Kenntnis. Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil vom 13.10.2008 und von 13.11.2008 vor.

**3. Einwohnerfragestunde**

- 3.1.** Ein Einwohner fragt, wann mit der Fertigstellung des Radweges von Henriettenhof bis zum Kreisel Pinnow gerechnet werden kann. Herr Krause verweist darauf, dass es hierfür noch keine konkreten Planungen gibt.
- 3.2.** Desweiteren bemängelt der Einwohner den Straßenbelag der Straße zwischen Schöneberg und Felchow. Dieser Belag ist für Fahrradfahrer ungeeignet. Die Straßenränder sind seiner Auffassung nach nicht ausreichend befestigt. Herr Schroeder weist darauf hin, dass der Belag so im Planungskonzept enthalten war, die Gemeindevertretung in dieser Hinsicht keine Entscheidungen getroffen hat.

- 3.3.** Ein weiterer Einwohner spricht den starken Durchgangsverkehr der LKW in Flemsdorf an. Durch die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für die LKW gefährden Pkw-Fahrer durch Überholmanöver die Fußgänger. Er fragt nach, ob dort Verkehrsinseln errichtet werden können.  
Herr Schroeder antwortet, dass es grundsätzlich möglich ist, auf dieser Bundesstraße Verkehrsinseln zu errichten, allerdings müsste im Vorfeld geklärt werden, wie die Finanzierung erfolgen soll.  
Herr Amtsdirektor Krause ergänzt, dass unabhängig von der Finanzierung entschieden werden muss, ob Verkehrsinseln überhaupt gewünscht sind. Ein konkreter Antrag lag bislang noch nicht vor.

Drei der anwesenden Einwohner verlassen die Sitzung.

- 3.4.** Frau Schmidt spricht den Winterdienst in der Gemeinde am 19.01. / 21.01.2009 an und bittet darum, dass der Bauhof bei solchen Bedingungen früher und öfter mit den Streuarbeiten beginnt. Schulbusse und Pkw's sind nur schlecht bzw. gar nicht vorangekommen. Herr Schroeder und Herr Müller schließen sich dem an.  
Herr Amtsdirektor Krause erklärt, dass der Bauhof bei dieser Witterung spätestens um 5.00 Uhr seine Arbeit aufnimmt. In diesem Jahr wird statt dem bisherigen Kies-Salz-Gemisch nur noch Salz gestreut. Die Hinweise werden geprüft und in der nächsten Sitzung über das Ergebnis informiert.  
Herr Schroeder merkt noch an, dass durch den Bauhof bereits sämtliche Gullideckel freigeräumt worden sind, so dass das Schmelzwasser ungehindert abfließen kann. Er bittet darum, dass die Streukästen in der Gemeinde kontrolliert werden, da einige der Kästen Beschädigungen aufweisen.

#### **4. Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

- 5. Entscheidung der Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung, zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde und der Wahl/Stichwahl zum Ortsvorsteher/zur Ortsvorsteherin vom 28.09.2008/12.10.2008**  
Vorlage: 1/2009

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg entscheidet wie folgt:  
Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung, des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde und des Ortsbürgermeisters des Ortsteils Flemsdorf vom 28.09.2008 bzw. gegen die Stichwahl am 12.10.2008 des Ortsbürgermeisters des Ortsteils Schöneberg liegen nicht vor.  
Die Wahl ist gültig.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **6. Beratung finanzieller Angelegenheiten**

- 6.1. Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Amtsdirektors**  
Vorlage: 2/2009

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 16, i.V. mit § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) die geprüfte Jahresrechnung 2007 und entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr.

Herr Amtsdirektor Krause bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die Entlastung.

**Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)**

- 6.2. Grundsatzbeschluss zum Einsatz investiver Schlüsselzuweisungen**  
Vorlage: 7/2009

Die Beschlussvorlage ist vor Beginn der Gemeindevertretersitzung an alle Gemeindevertreter verteilt worden.

Herr Amtsdirektor Krause erläutert den Hintergrund der Beschlussvorlage. Er verweist darauf, dass die hierin beschlossenen Maßnahmen im Haushalt und der Finanzplanung festgelegt werden. Er bittet die Gemeindevertreter, die Prioritäten zu prüfen und ggf. zu ändern.

Herr Schramm fragt nach, ob zwischenzeitlich ein Bescheid vorliegt, aus dem hervorgeht, dass der Ortsteil Flemsdorf aus dem Flurneuordnungsverfahren herausgenommen worden ist.

Herr Amtsdirektor Krause antwortet, dass im Flurneuordnungsverfahren festgelegt worden ist, dass der Ortsteil Flemsdorf keinen Bedarf an Neuordnung hat. Er weist darauf hin, dass die innerörtlichen Maßnahmen den größten Effekt haben, daher sind diese mit der höheren Priorität angegeben. Herr Schroeder schließt sich dem an und ergänzt, dass die Erneuerung der kaputten Straßen und Gehwege wichtiger sei als die außerörtlichen Maßnahmen. Er erinnert daran, dass eine freiwillige Finanzierung nicht möglich ist, da keine Mittel vorhanden sind.

**Beratungsergebnis: vertagt**

**Festlegung der Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung legt fest, dass keine freiwilligen zusätzlichen Finanzen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens in der Feldmark zur Verfügung gestellt werden.

**7. Vertretung der Gemeinde in Unternehmen**

Vorlage: 5/2009

**Beratungsergebnis:: Ohne Abstimmung vertragt,**  
erst die rechtliche Prüfung zur Kommunalverfassung des Landes Brandenburg abwarten. Die bisher gewählten Vertreter können weiterhin die Gemeinde in Unternehmen vertreten. Das Schreiben der Kommunalaufsicht wird dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

**8. Vertretung der Gemeinde in Vereinen und sonstigen Einrichtungen, die keine Unternehmen sind**

Vorlage: 6/2009

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt, dass sie durch folgende Personen in den Vereine und Einrichtungen vertreten wird:

**1. Regionaler Förderverein**

Vertreter: **Manfred Schroeder** Stellv.: **Margot Borngräber**

**2. Jagdgenossenschaft Felchow-Flemsdorf**

Vertreter: **Carsten Sewekow** Stellv.: **Gerald Jestrinski**

**3. Jagdgenossenschaft Schöneberg**

Vertreter: **Walter Müller** Stellv.: **Bettina Schmidt**

**Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**9. Grundstücksangelegenheiten**

**9.1. Zustimmung zum Weiterverkauf und Bewilligung eines Rangrücktritts**

Vorlage: 4/2009

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt, die Entscheidung zur Bewilligung eines Rangrücktritts und die Zustimmung zum Weiterverkauf eines Grundstücks dem Amtsdirektor zu übertragen und die entsprechenden Erklärungen gegenüber dem Notar bzw. Grundbuchamt abzugeben.

**Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)**

**10. Beratung von aktuellen Bauangelegenheiten**

**10.1. Zustimmung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße B2n Ortsumgehung Schwedt, Planungsabschnitt 1.1, Knotenpunkt „B2n/B2 alt“ von Abschnitt 885, km 2.002 bis Abschnitt 850, km 3.179**

Vorlage: 3/2009

Herr Schroeder weist darauf hin, dass bereits ein Beschluss gegen die Abhängung Pinnow in Höhe der Deponie gefasst worden ist. Er erläutert aus seiner Sicht die durch die Abhängung entstehenden Vor- und Nachteile.

Herr Amtsdirektor Krause führt aus, dass das größte Problem sei, dass der Pkw-Verkehr aus Richtung Schwedt trotzdem vorhanden ist und dadurch eine Rückstaugefahr besteht und der fließende Verkehr an der Ampel auf der B2n ständig behindert werden wird.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg stimmt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße B2n Ortsumgehung Schwedt, Planungsabschnitt 1.1, Knotenpunkt „B2n/B2 alt“ von Abschnitt 885, km 2.00. bis Abschnitt 850, km 3,179 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen (Anlage 1 und 2) sowie dem beiliegenden Grunderwerbsverzeichnis (Anlage 3) betreffend die Gemeinde Schöneberg mit folgenden Änderungen zu:

„Die Abhängung des Straßenabschnitts Pinnow-Mülldeponie führt zu einer erheblichen Verkehrsbelastung in der Ortslage Felchow. Die betroffenen Straßen sind für die zu erwartende Verkehrsbelastung nicht ausreichend ausgebaut. Aus diesem Grund wird der Abkopplung nicht zugestimmt.

Für den Ausbau der Kreuzung mit einer Signalanlage an Stelle eines Kreisverkehrs meldet die Gemeindevertretung Schöneberg Bedenken an. Für einen reibungslosen Verkehrsfluss wäre ein Kreisverkehr geeigneter.“

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

## **11. Informationen des Amtsdirektors**

### **11.1 Bau von Verkehrsinseln im Ortsteil Flemsdorf der Gemeinde Schöneberg**

Die Gemeindevertretung beschließt, dieses Thema in der nächsten Sitzung in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **11.2. Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneberg für das Haushaltsjahr 2008/ Versagung des beschlossenen Haushalts sicherungskonzeptes**

Mit Datum vom 10.07.2008 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde die durch die Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung für das HHJ 2008 mit ihren Anlagen vorgelegt.

Die Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Schöneberg enthält als genehmigungspflichtige Teile das aufgrund des Fehlbedarfs im VWH aufzustellende Haushaltssicherungskonzept (HSK) und den in § 2 Punkt 3 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 600.000 €.

Mit Bescheid vom 10.12.2008 hat der Landkreis Uckermark die Genehmigung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg am 05.06.2008 beschlossene Haushaltssicherungskonzept mit folgender Begründung versagt:

- HSK beschreibt nicht den Zeitraum, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll,
- Fortschreibung des HSK über den Finanzplanzeitraum hinaus erfolgte nicht,
- steigende Fehlbedarfe im VWH bis zum HHJ 2011,
- die zu erwartenden Einnahmen reichen nicht aus, um die in den jeweiligen HHJ voraussichtlich anfallenden Ausgaben, ohne Berücksichtigung des Fehlbedarfes aus dem Vorjahr, zu decken,
- die in den vorangegangenen und im HHJ 2008 durch die Gemeinde umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht aus, um das Entstehen von neuen Fehlbedarfen im Verwaltungshaushalt künftiger Jahre zu vermeiden,
- im HSK wurden keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt, die zu Einnahmeerhöhungen führen oder die Ausgaben senken

Mit der Versagung der Genehmigung des HSK ist der Haushalt nicht ausgeglichen und damit rechtswidrig. Eine Ausfertigung und rechtswirksame Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist somit nicht möglich. Gemäß § 80 GO (vorläufige Haushaltsführung) dürfen dann nur noch Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Es dürfen nur solche rechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden, die unmittelbar zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Zusätzliche freiwillige Leistungen kommen nicht in Betracht. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird ebenfalls nicht wirksam werden.

### **11.3. Runderlass III/Nr. 23/1992 vom 31.03.1992**

Herr Amtsdirektor Krause informiert über den Runderlass III/Nr. 23/1992 vom 31.03.1992 (Einhaltung des Dienstweges) des Ministeriums des Innern. Der Runderlass ist allen Gemeindevertretern mit der Einladung zugegangen.

### **11.4. Anwohnerbrief zur verkehrsberuhigten Zone bzw. Spielstraße Flemsdorfer Straße in Schöneberg**

Die Gemeindevertretung beschließt, diese Thema in der nächsten Sitzung in die Tagesordnung aufzunehmen.

#### **11.5. Vertretung amtsangehöriger Gemeinden in der Gesellschafterversammlung einer kommunalen GmbH**

Das Schreiben der Kommunalaufsicht wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

#### **11.6. Rahmenvereinbarung Erdgas**

Mit der EWE Aktiengesellschaft besteht eine Rahmenvereinbarung für die kommunalen Verbrauchsstellen. Bei den zuletzt erforderlichen Preiserhöhungen der EWE AG wurden die Preissteigerungen nicht in vollem Umfang auf die Kunden der EWE AG umgelegt. Nachlässe auf die Erdgaspreise sind daher nur in begrenzter Größenordnung darstellbar.

Die EWE AG gewährt jedoch aufgrund der langjährigen Partnerschaft mit der Gemeinde einen Nachlass von 0,1 Cent/kWh für das Kalenderjahr 2009. Der Nachlass für die in der Rahmenvereinbarung aufgenommenen Verbrauchsstellen wird somit netto auf 0,18 Cent/kWh angehoben.

#### **11.7. Petition für Tempo 30 vor Schulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Glienicke/Nordbahn**

Herr Amtsdirektor Krause spricht das Schreiben der Gemeinde Glienicke/Nordbahn vom Dezember 2008 an, mit welchem darum gebeten wird, sich der Petition für Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten anzuschließen. Er fragt die Gemeindevertreter, wie sie sich dazu positionieren. Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, sich der Petition anzuschließen.

#### **11.8. Förderung Maßnahme Nr. 1553, 1575, 114/1, 114/2, 1576, 1577 sowie Erwerb mobiler Pumpen zur Regulierung des Pegelstandes des Flemisdorfer Haussees**

Herr Amtsdirektor Krause informiert die Gemeindevertreter, dass der Antrag auf Förderung abgelehnt worden ist. Eine Einordnung der beantragten Teilmaßnahmen in Punkt C oder D konnte in die Förderrichtlinien des MLUV nicht vorgenommen werden. Eine Förderung mobiler Technik (Pumpen und Leitung) ist ausgeschlossen. Der Stellplatz für die Technik und dessen Zufahrt ist von den Fördergegenständen nicht umfasst.

Eine Bearbeitung nach Punkt F der Richtlinie ist nicht möglich, da den vorgelegten Antragsunterlagen nicht entnommen werden konnte, dass die beantragte Pegelstandsregulierung des Haussees in Flemisdorf einen positiven Einfluss auf Landschaftselemente, das Landschaftsbild oder den Artenschutz ausübt. Die Voraussetzung, dass eine Maßnahme im Natura 2000-Gebiet oder sonstigen nach Brandenburgischem Naturschutzgesetz geschützte Fläche realisiert wird, ist nicht gegeben.

#### **11.9. Erdgasfernleitung OPAL**

Die WINGAS GmbH & Co.KG teilt mit, dass sie im Auftrag der OPAL NEL TRANSPORT GmbH und der e.on Ruhrgas AG die landseitige Fortführung der Osteepipeline „Nord Stream“ von Lubmin bei Greifswald nach Olbernaue in Sachsen plant und in diesem Zusammenhang Rohrlagerplätze eingerichtet werden müssen. In der Gemeinde Schöneberg ist in der Gemarkung Felchow, Flur 2, Flurstück 134/2 ein solcher Lagerplatz eingerichtet.

Die Gemeindevertreter nehmen das zur Kenntnis.

#### **11.10. Leserbrief Herr Samain in der Märkischen Oderzeitung vom 19.01.2009**

Herr Amtsdirektor Krause stellt richtig, dass der Vorwurf in dem Leserbrief von Herrn Samain, die Bürger wären nicht ausreichend und zu spät informiert worden, nicht den Tatsachen entspricht. Die Informationen wurden auch von ehrenamtlichen Bürgermeister auf der durchgeführten Einwohnerversammlung in Felchow zusammenfassend dargestellt.

Desweiteren ist die Aussage, dass durch die GV Pinnow die Abkopplung der vorhandenen Zufahrt nach Pinnow mit der Fertigstellung des letzten Teilstücks der B2n in Richtung Schwedt am 19.06.2008 beschlossen wurde falsch. Die Entscheidung zur Abhängung der Straße fiel bereits im Jahr 2002.

Die Gemeindevertreter nehmen die Richtigstellung zur Kenntnis.

#### **12. Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

### **12.1. Ortsvorsteher für den Ortsteil Felchow**

Herr Schroeder bittet die Gemeindevertreter nochmals zu überlegen, wer sich der Wahl zum Ortsvorsteher stellen möchte. Vorschläge bittet er zur nächsten Gemeindevertretersitzung einzureichen.

### **12.2. Zusammenlegung Feuerwehr Flemsdorf-Schöneberg**

Herr Schroeder berichtet, dass das Feuerwehrgebäude ausgeräumt worden ist, nachdem der Zusammenschluss der beiden Wehren bekannt gemacht wurde. So wurde unter anderen eine Einbauküche, die gesponsert worden ist, wieder ausgebaut. Desweiteren Schwerlastregale entfernt, die im Eigentum der Gemeinde stehen.

Auf Nachfrage im Amt wurde jedoch festgestellt, dass eine Genehmigung hierfür vom Amt nicht erteilt worden ist und der Abbau nicht bekannt war.

Herr Amtsdirektor Krause spricht an, dass die Schwerlastregale wieder zurückübergeben werden müssen.

### **12.3. Nutzung Gutshaus Felchow**

Die Vermietung der Räumlichkeiten wird derzeit vom Amt Oder-Welse durchgeführt.

Bei Abnahme der Räume nach der Nutzung durch das Amt Oder-Welse waren diese im sauberen Zustand. Allerdings kam es vor, dass die Räume vor einer erneuten Vermietung verschmutzt vorgefunden wurden. Die Vermutung liegt Nahe, dass hier eine unangemeldete Nutzung stattgefunden hat und keine ordnungsgemäße Reinigung erfolgte.

Herr Schroeder zeigt kurz auf, wie die Vermietung im Kulturhaus in Schöneberg gestaltet wird.

Es muss mit dem Dorfgemeinschaftsverein Felchow ein Gespräch geführt werden. Ein Termin ist noch nicht bekannt. Herr Amtsdirektor Krause stimmt zu, dass es so nicht weitergehen kann. Die Türen müssen dann verschlossen bleiben und der Verein nutzt dann nur noch die ihm zugedachten Räumlichkeiten.

### **12.4. Haushaltsgespräch Haushalt 2009**

Herr Amtsdirektor Krause teilt den Termin für das Haushaltsgespräch der Gemeinde Schöneberg am 26.01.2009 um 10.00 Uhr mit und lädt Frau Bismar und Herrn Schramm als Ortsvorsteher ein, daran neben Herrn Schroeder als ehrenamtlichen Bürgermeister teilzunehmen.

**Beendigung der Sitzung** um 20.00 Uhr.

Manfred Schroeder  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Schöneberg

Frau Kremzow  
Protokollant